

GROSSER RAT

Sitzung vom 20. Mai 2014, Art. Nr. 2014-0457, romm/eb

PROTOKOLL

(GR.14.27-1) Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte: Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten und Detailberatung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 12. Februar 2014 samt abweichendem Antrag der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 1. April 2014. Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag ab. Die Kommission GSW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident, Hans Dössegger, Seon.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: SVP, Clemens Hochreuter, Aarau; BDP, Stefan Haller, Dottikon; Grüne, Eva Eliassen Vecko, Turgi; CVP, Theres Lepori, Berikon; EVP, Lilian Studer, Wettingen; SP, Dr. Jürg Knuchel, Aarau; GLP, Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen; und FDP, Dr. Martina Sigg, Schinznach.

Einzelvotant: Beat Rüetschi, Suhr.

Für den Regierungsrat nimmt Sozialdirektorin Susanne Hochuli Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG)

I., § 17a

§ 17a Abs. 1

Clemens Hochreuter, Aarau, stellt folgenden Änderungsantrag: "Der *Grosse Rat* regelt durch *Dekret* die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden für ..."

Die Fassung von Kommission und Regierungsrat obsiegt in der Abstimmung mit 72 gegen 52 Stimmen. Der Antrag Hochreuter ist somit abgelehnt.

Die Kommission GSW stellt folgenden Prüfungsantrag zu § 17a Abs. 1: "Es sei zu prüfen, wie § 17a umformuliert werden kann, dass die grundsätzliche Aufteilung der Asylsuchenden zwischen Kanton und Gemeinden verbindlicher geregelt wird. Zusätzlich sollen allfällige Ausnahmemöglichkeiten aufgezeigt werden."

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 123 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 18

Die Kommission GSW stellt folgende Prüfungsanträge zu § 18:

- "1. Es sei bis zur 2. Beratung ein Anreizsystem für Grossunterkünfte in Gemeinden zu prüfen. Die Finanzierung hat durch den Kanton zu erfolgen.
2. Es sei bis zur 2. Beratung zu prüfen, ob die Gemeinden bei der Verwendung der Einnahmen, die aus der Entschädigung resultieren, komplett frei seien.
3. Es soll geprüft werden, dass eine allfällige Ersatzvornahme verhältnismässig und wirtschaftlich umgesetzt wird."

Abstimmungen

Der Prüfungsantrag 1 der GSW wird mit 83 gegen 40 Stimmen gutgeheissen.

Der Prüfungsantrag 2 der GSW wird mit 112 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Der Prüfungsantrag 3 der GSW wird mit 113 gegen 10 Stimmen gutgeheissen.

Aus der Ratsmitte werden weitere Prüfungsanträge gestellt:

Prüfungsantrag von Dr. Martina Sigg, Schinznach, zu § 18: "Auf die 2. Beratung muss aufgezeigt werden, wie die Solidarität unter den Gemeinden gewahrt werden kann. Finanzstarke Gemeinden sollen sich nicht quasi freikaufen können aufgrund der Ersatzvornahme."

Der Prüfungsantrag Sigg wird in der Abstimmung mit 83 gegen 40 Stimmen gutgeheissen.

Prüfungsantrag von Pascal Furer, Staufen, zu § 18: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob die Gesetzesformulierung die in der Botschaft beschriebenen Zuständigkeiten ausreichend abbildet."

Der Prüfungsantrag Furer wird in der Abstimmung mit 117 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 18a

§ 18a Abs. 1

Prüfungsantrag von Matthias Jauslin, Wohlen, zu § 18a Abs. 1: "Es ist zu prüfen, ob für die Anzahl in ihre Zuständigkeit fallende Personen neben der Einwohnerzahl auch andere Faktoren (zum Beispiel Sozialindex oder Ausländeranteil) massgebend sein könnten."

Der Prüfungsantrag Jauslin wird in der Abstimmung mit 114 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 19

Zustimmung

§ 19a Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 19a Abs. 3

Dr. Martina Sigg, Schinznach, beantragt folgende Ergänzung von § 19a Abs. 3 lit. a: "zeitliche *und örtliche* Beschränkung des Ausgangs,"

Der Antrag Sigg wird in der Abstimmung mit 86 gegen 35 Stimmen angenommen.

Clemens Hochreuter, Aarau, stellt folgenden Zusatzantrag zu § 19a Abs. 3 (neue lit. g): "*g) Unterbringung in geschlossenen Zentren.*"

Der Antrag Hochreuter wird in der Abstimmung mit 69 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den bereinigten § 19a Abs. 3:

Fassung von Kommission und Regierungsrat 33 Stimmen

Bereinigte Fassung (samt Ergänzung gemäss Antrag Sigg) 88 Stimmen

Somit gilt die bereinigte Fassung.

§ 19a Abs. 4–6, § 19b

Zustimmung

§ 51 Abs. 4 (neu)

Wolfgang Schibler, Bettwil, stellt folgenden Änderungsantrag: "Der *Grosse Rat* regelt durch *Dekret* ..." (anstatt "Der Regierungsrat regelt durch Verordnung ...")

Abstimmung

Fassung Kommission/Regierungsrat 79 Stimmen

Fassung gemäss Antrag Schibler 41 Stimmen

Somit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat.

II., Schulgesetz § 15, III., IV.

Zustimmung

Rückkommen

Clemens Hochreuter, Aarau, stellt einen Rückkommensantrag auf § 18 Abs. 2.

Der Rückkommensantrag wird in der Abstimmung mit 67 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

An dieser Stelle unterbricht der Präsident die Verhandlungen und schliesst die Sitzung.

Thierry Burkart
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Gesundheit und Soziales
Rechtsdienst Regierungsrat (Gesetzessammlung)